

082

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>o</sup>. 83. Mittwoch, den 24. März 1830.

## Anzeige

der bei dem königlich sächsischen Oberhofgerichte zu Leipzig, Termin Reminiscere den 18. März 1830, in nachstehenden Rechtsfällen publicirten Urtheil:

- 1) Auguste Charlotte Mathä: Salomo Ferdinand von Schletter.
- 2) Friedrich Gottlieb Keyling: Georg Dettlev Abraham von Einsiedel.
- 3) Friedrich August Schaeffschmidt in Vormundschaft Henrletten Florentinen Caspari: Heinrich von Schwerdtner.
- 4) Christian Gottfried Umbach: Herrn Peter Wilhelm Grafen von Hohenthal.

## Begräbniß-Gebräuche und Sitten in Leipzig.

Auch auf die Art und Weise, die Todten von den Lebenden zu entfernen, übte die Mode ihren Einfluß. Und wenn auch manche der, in dieser Rücksicht im Laufe der Zeiten vorgenommenen, Veränderungen durch eine reizere Einsicht herbeigeführt wurden; so hatten dagegen andere in dem Range zu glänzen oder die Geschiedenen auf eine recht ausgezeichnete Weise zu ehren, oder in andern Neigungen, Ansichten und Meinungen ihren Grund. — Bei den ersten Erbauern Leipzig's, den heidnischen

Sorben, herrschte der Gebrauch, ihre Todten zu verbrennen. Eine eigne Gattung von Priestern, Puppen genannt, besorgten das Verbrennen der Leichname. Nach dem Sturze des Heidenthums kam unter den Christen die, wahrscheinlich allerälteste, Art, die Todten von den Lebenden zu entfernen, das Begraben, wieder auf. Auf Kirchenversammlungen und durch christliche Regenten ward das Verbrennen der Leichname, zum Theil bei nachdrücklicher Strafe, verboten; denn ein Kirchenvater des 3ten Jahrhunderts, Tertullian, hatte die sonderbare Meinung aufgestellt, die Seele wohne im Blute, sie sei also wäßriger Natur; und bei dem Verbrennen der Leichname könne leicht ein Stück (!!) von der Seele durch die Flamme Schaden leiden. — Seitdem der erste christliche Kaiser, Konstantin der Große, sein Grab in der, von ihm erbauten, Apostelkirche zu Konstantinopel bestellet hatte, ließen sich auch die Bischöfe in den Kirchen begraben; und nach und nach ward gegen Erlegung einer Geldsumme auch Andern ein Begräbniß in den Kirchen gestattet. Auch in Leipzig's Kirchen geschah dieß in frühern und noch in spätern Zeiten. So fanden unter andern der 1307 angeblich ermordete Markgraf Diezmann und des Kurfürsten Ernst's Gemah-



lin Elisabeth (1484), einer von D. Martin Luthers Edhnen, Paul Luther, kursächsischer und kurbrandenburgischer Leibarzt, der zuletzt in Leipzig privatisirte (1593), ihre Grabstätte in der Paulinerkirche; und das Grab des bekannten Tezel's (st. 1519) kam erst 1643, als zur Erweiterung der Festungswerke ein Theil von dieser Kirche abgebrochen werden mußte, außerhalb derselben. Auch in den beiden Hauptkirchen der Stadt liegen mehrere Todte der Vorzeit begraben. Leipzig's Superintendenten ward noch in neuern Zeiten in der Thomaskirche ihre Gruft bereitet. Nur Rosenmüller's und Tzschirner's sterbliche Ueberreste ruhen auf dem gemeinschaftlichen Todtenacker. Neben den Kirchen waren in früherer Zeit die, um die Kirchen zunächst liegenden, Plätze die Begräbnißstätte der Todten; daher auch Todten-, oder Gottesacker und Kirchhof noch jetzt oft als gleichbedeutende Ausdrücke gelten. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheinen die mehresten Leichen, sowohl aus der Stadt, als auch aus den Vorstädten, und selbst aus den, zum Thomaskloster und zur Stadt gehörigen Dörfern, auf dem Thomaskirchhofe begraben worden zu seyn. Aber im Jahre 1476 gab eine ausgebrochene Epidemie Anlaß zu der Verfügung, daß die Leichen aus den Vorstädten und den Dörfern auf den Kirchhof zu St. Johannis begraben werden sollten. Es mußte deshalb mit dem Propste zu St. Thomas ein Vergleich abgeschlossen werden, aus welchem man zugleich siehet, daß es damals üblich war, die Bahre mit Tuche zu bedecken und brennende Lichte auf dieselbe zu stellen. Denn jenem Vergleiche zu Folge, sollte der Propst „die Hälfte des Tuchs, das auf die Bahre gelegt würde, und alles Gesichte (alle Lichte) auf den Bahren“ bekommen. — Von einer Verfügung, wie sie im 16. Jahr-

hunderte in Freiberg für nöthig erachtet wurde, den Verstorbenen mit dem Grabscheit die Köpfe abzustößen, findet man in den, von den Leipziger Begräbnißordnungen aufbehaltenen, Nachrichten keine Spur. Jenes Kopfabstoßen hatte seinen Grund in einem Wahnglauben des Mittelalters. Man wollte nämlich bei manchen todtten Körpern eine Neigung wahrgenommen haben, vermöge welcher sie ihr Leichentuch oder Todtenkleid, wenn es dem Munde zu nahe kam, und nicht mit gehöriger Sorgfalt festgenäht oder gesteckt war, beleckten und mit einem hörbaren Schalle daran saugten. Dieß nannte man Schmaßen und sah es für eine Vorbedeutung des nahen Todes einer, der Verstorbenen verwandten, Person und als ein Anzeichen der länger fortdauernden, in damaliger Zeit häufig ausbrechenden Epidemie an. Man legte daher den Todten grünen Rasen unter das Kinn, damit sich der Mund nicht öffnen könnte, oder steckte das Halstuch recht fest zu. Da aber der mystische Wahnglaube jener Zeit — denn was hört und sieht ein solcher Glaube nicht Alles! — auch nach dieser getroffenen Vorkehrung, immer noch schmaßen hörte, so suchte man durch das Kopfabhacken, oder dadurch, daß man dem Todten einen Pfahl durch das Herz schlug, oder dasselbe zu Pulver verbrannte, den Nagel auf den Kopf zu treffen. Mit diesem erwähnten Wahnglauben hängt ein anderer, nämlich der von den Wampyren — todtten menschlichen Körpern, die das Vermögen hätten, aus dem Grabe aufzustehen, herumzuwandeln und im Schlafe den Lebenden das Blut auszusaugen, worauf diese in wenigen Tagen sterben müßten — zusammen. Ob jener Wahnglaube auch in Leipzig seine Anhänger hatte, läßt sich weder beweisen, noch leugnen. Nur so viel kann behauptet werden, daß sich keine

Ber  
Tod  
vorf  
zog  
Leip  
die  
auf  
der  
best  
soht  
war  
leuc  
ob  
Zeit  
Na  
W  
Ki  
mel  
gen  
läß  
wä  
for  
fol  
erf  
Ka  
der  
Le  
ni  
H  
mi  
zu  
fo  
st  
„  
ni  
de  
n  
te  
ei  
a



Verordnungen zum Kopfabhacken der Leipziger Todten in den Jahrbüchern unserer Stadt vorfinden. Wohl aber veranlaßte schon Herzog Georg der Bärtige im Jahre 1536 den Leipziger Magistrat zu der Verfügung, daß die Todten nicht mehr in der Stadt, sondern auf den, schon früher zum Begräbnißplatze der Leichen aus den Vorstädten und Dörfern bestimmten, Johannis Kirchhof begraben werden sollten. Daß dieß eine sehr weise Verfügung war, sollte man meinen, müßte Jedem einleuchten. Man weiß daher wirklich nicht, ob man seinen Augen trauen darf, wenn eine Zeltung, die einen schbnklingenden christlichen Namen zum Aushängeschild führt, den Wunsch, die Todten wieder in die Nähe der Kirchen zu begraben, aus herzbrechender Frömmelkeit, ausspricht. — Daß Leichenbegleitungen im 16. Jahrhunderte statt gefunden haben, läßt sich aus einer strengen Verfügung des erwähnten Herzogs gegen die Anhänger der Reformation schließen. Zufolge dieser Verfügung sollte keiner derselben ein ehrliches Begräbniß erhalten und ohne Begleitung auf einen Karren an einen ungeweihten Ort geschafft werden. — Nach der im Jahre 1543 von dem Leipziger Magistrat bekannt gemachten Begräbnisordnung waren die jüngsten Meister der Handwerker verbunden, die Leichen der Familienglieder ihrer Handwerksgenossen zu Grabe zu tragen; die übrigen aber als Begleiter zu folgen. Nur im Fall Jemand an der Pest stürbe, sollte von jener Gewohnheit, die sonst „als ehrbarlich und der heiligen Schrift nicht ungemäß“ beizubehalten sey, abgewichen werden, und jedem angenommenen Träger 8 Pfennige gegeben werden. Die Begräbnisse sollten früh um 7 und 8 Uhr, im Sommer aber eine Stunde früher oder Mittags um 12 Uhr, an Feiertagen aber um 1 Uhr statt finden.

In der erwähnten Ordnung werden auch die Gebühren bestimmt, welche bei einer Leichenbegleitung von der ganzen oder halben Schule, an die Geistlichen und an die Lehrer der Thomasschule entrichtet werden sollten. Dem „Priester zu St. Johannis“ heißt es unter andern, „der die Collecte liest, soll man geben: von einem Reichen zwei Groschen, von einem Mittelreichen einen Groschen, von einem Armen und Kindlein einen halben Groschen, von einem gar Armen nichts. Dem Schulmeister zu St. Johannes, der alda die Kirche aufsperrt und läuten muß, soll man geben von einem Reichen einen Groschen, von einem Mittelreichen einen halben Groschen, von einem Reichen Kinde einen halben Groschen, von den gar Armen, sie seien klein oder groß, gar nichts.“ — Der Lohn des Todtengräbers richtete sich nicht nur nach der Größe des Grabes, sondern auch nach der Jahreszeit. Für das „Erdnichen“, darein er das Sechswochenkind legte, bekam er zwei alte Pfennige. Welche Bewandniß es mit diesem Erdnichen hatte, findet man nicht angegeben. Als Leipzig im Januar des Jahres 1547 von dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich den Großmüthigen, belagert wurde, und die Thore verschüttet waren, verscharrte man die, während der Belagerung Verstorbenen, in einen tiefen Graben vor der Paulinerkirche\*). Diese durch Nothwendigkeit herbeigeführte Maßregel hatte aber eine bald darauf ausgebrochene Epidemie zur Folge. Da während der Epidemie auch die Begleitungen wegfielen, so gab dieß 1624 zur Entstehung eines noch jetzt unter dem Namen der

\*) Auch während der Belagerung Leipzigs 1631 begrub man die Verstorbenen in die Nähe des kleinen Fürstencollegiums und in und vor der Paulinerkirche.



Fraternität bestehenden Vereins, Veranlassung. Die, unter diesem Namen verbundenen, Gelehrten vereinigten sich nämlich damals, die aus ihrer Mitte Verstorbenen zu Grabe zu begleiten. — In einem 1642 erschienenen Patente führet der Magistrat gerechte Klagen über die, bei Leichenbestattungen abermals aufgebrachte, neue Pracht. Nicht nur Stube, Fenster, Säle und Treppen des Trauerhauses wurden mit schwarzem Tuch oder Wol bekleidet, sondern auch sehr viele Trauerleute „mit Wisiren und Binden“ begleiteten die Leiche, und die Dienerschaft der Familie des Verstorbenen mußte in Trauerhabiten der Bahre folgen. Vor Ablegung der Trauerpersonen ward (von dem mit dem Namen des Leichenbitters bezeichneten Anordner des Leichenbegängnisses) ein langer Sermon gehalten. In einer, einige Jahre früher (1634) bekannt gemachten Schulordnung, wird der Cantor angewiesen, bei Leichenbegängnissen vorzüglich Luthers Lieder zu gebrauchen. „Würde aber Jemand begehren, heißt es weiter, solche Lieder bei der Procession figuraliter musizieren zu lassen, soll der Cantor solches nicht einem Jeden thun, sondern allein denjenigen, welche in vornehmen Ehrenstande gelebt, oder sonst Kirchen und Schulen gedienet, ihnen Etwas vermachet und alle gute Beförderung bewiesen.“ — Aus dieser Weisung gehet also hervor, daß damals die Begleitung der Leichen mit Vokal- und Instrumentalmusik nicht ungewöhnlich war. In des Magistrats, 1661, 1664 und 1673 bekannt gemachten neuen Ordnungen, wie ein jeder Stand bei Verlobnissen, Hochzeiten — und Leichenbegängnissen sich zu verhalten, werden die prächtigen Auspuzungen der Leichen „mit kostbaren seidnen Herzkappen, mit theuern Spitzen, verbrämte Sterbekittel, vergoldete und versilberte

Kreuzsträuffer, Bildet u. s. w.“ verboten, und den Kränzemacherinnen und Zuckerbäckern dergleichen zu verfertigen bei 8 Thlr. Strafe untersagt. So wird auch „das Aussetzen der Särge zur Schau, die Bekleidung der Häuser und die Austheilung vieler Leichencarminum bei verstorbenen Kindern und niedrigen Standespersonen“ verboten, und der Leichenbitter ward angewiesen, um 4 Uhr „den Processzettel, er sey fertig oder nicht“, abzulesen und die Leiche fortschaffen zu lassen. — Bis zum Jahre 1705 war nicht nur die Fußbegleitung der Leichen, besonders aus dem Handwerksstande, von Seiten der Männer und Frauen, gewöhnlich, sondern die Leichenbegleiter begleiteten auch die Leidtragenden wieder in ihre Wohnung. Allein eine, ein Jahr zuvor herrschende, Pockenepidemie gab unstreitig Veranlassung, diese Gewohnheit dahin zu beschränken, daß nur der Leichenbegleiter die Leidtragenden nach Hause begleiten sollte. Nach und nach fielen die Fußbegleitungen weg. Aus einer im Jahre 1680 erschienenen Verordnung des Magistrats, in welcher auch der Gebrauch der Karren bei Leichen untersagt wird, läßt sich vermuthen, daß auch Leichenbegleitungen in diesem Fahrzeuge statt gefunden haben. Später ließen vornehme Familien ihre Todten in Begleitung einiger Kutschen Abends in der Stille beisetzen. Angesehenen Verstorbenen wurden Gedächtnis- und Leichenreden, die Parentation wurde oft lange Zeit, vielleicht nach Verlauf von Jahren nach dem Begräbnisse im Trauerhause gehalten. Sie ward nachher gedruckt und zugleich mit den Trauergedichten zu Bekannten herumgeschickt. Seit dem Jahre 1722 ließ man, vier Wochen nach dem Tode, Sonntags in der Vesper eine Gedächtnispredigt, in der Begräbniswoche aber eine Leichenpredigt halten. Bei manchen

Leich  
statt  
Plac  
und  
woh  
Sar  
Gra  
über  
unte  
Tsch  
nen  
verh  
sch  
grün  
bis  
wur  
181  
G  
ju  
ju  
R  
Mus  
Sto  
spie



Leichen fanden beide Arten von Predigten statt.

In frühern Zeiten legte man auch kleinere Platten mit Inschriften, welche den Namen und das Todesjahr des Verstorbenen, auch wohl seinen Wahlspruch enthielten, in den Sarg; späterhin beschränkte man sich nur auf Grabschriften in Stein oder Metall, die man über den Gräbern aufstellte.

Auch die Farbe der Särge war der Mode unterworfen. Aus einem, bei der löblichen Tischler-Innung bis 1815 aufbewahrten grünen Leichentuche, mit welchem die Särge unverheiratheter Personen bedeckt wurden, läßt sich vermuthen, daß vielleicht auch einmal grüne Särge in Leipzig Mode waren. Die bis etwa vor 50 Jahren gewöhnlichen gelben, wurden von braunen und diese seit ungefähr 1811 nach und nach von schwarzen verdrängt.

— o —

**G o t t e s d i e n s t.**

Am Feste Mariä Verk. predigen:

- zu St. Thomä: Früh Hr. D. Goldhorn,  
Wesp. • M. Klinkhardt;
- zu St. Nicolai: Früh • D. Bauer,  
Mitt. • M. Siegel,  
Wesp. • M. Simon;

- in der Neukirche: Früh Hr. M. Kritz,  
Wesp. • Herrmann;
- zu St. Petri: Früh • M. Eichorius,  
Wesp. • M. Schleinitz;
- zu St. Pauli: Früh • M. Schramm;  
Wesp. • M. Sieghardt,
- zu St. Johannis: Früh • M. Höpffner;
- zu St. Georgen: Früh • M. Hänsel,  
Wesp. Veststunde u. Examen;
- zu St. Jacob: Früh Hr. M. Adler;  
Katech. in der Freischule: = Knabe;
- reformirte Gemeinde: Früh Veststunde;
- in der kathol. Kirche: Hr. J. Müller, Pfarrer.

**K i r c h e n m u s i k.**

Heute Nachmittag um 2 Uhr in der Thomaskirche:

Alles Fleisch ist wie Gras etc. von Hiller.  
Vater unser, von Raupach und J. Otto.

Morgen früh um 8 Uhr in der Nicolaikirche:

Missa, Kyrie und Gloria, von Drobisch,  
(D moll.)  
Psalm 117. „Lobet den Herrn alle Heiden“ etc.  
von C. Ehr. Weinlig.

Redakteur und Verleger D. A. Kest.

**Königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig.**

Heute, den 24. März:

**Die Italienerin in Algier,**

komische Oper in zwei Aufzügen.

Musik von Rossini.  
(Neu einstudirt.)

Personen:

Mustapha, Bey von Algier. Herr Hammermeister.  
Ewice, seine Gemahlin. . . . . Mad. Ubrich.

Aty, Kapitain der Korsaren. Herr Wiedemann.  
Eindoro, ein Italiener, Mustapha's Liebling. . . . . Herr Ubrich.  
Isabella, eine Italienerin. Dem. Gebse.  
Ishaddaus, ihr Gefährte. Herr Fischer.  
Zulma, Ewice's Sclavin. Dem. Hans.  
Gefolge des Bays. Korsaren. Mohren.  
Italiener und Italienerinnen. Matrosen. Masken.  
Das Stück spielt in Algier.  
Anfang um 6 Uhr. Ende halb 9 Uhr.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Theateranzeige. Morgen, den 25. März: Das Nordlicht von Kasan, Trauerspiel von Aussenberg.



**Concertanzeige.** 19tes Abonn.-Concert, morgen, den 25. März 1830. Symphonie von Mozart. (G moll.) Scene und Arie mit Chor, von Pacini. (Mad. Franchetti-Walzel.) Phantasie für die Harfe, von Spohr. (Dem. Löwe.) Quartett aus Oberon, von M. von Weber. Ouverture zu Fidelio, von Beethoven. Cavatine aus Euryanthe, von M. von Weber. (Dem. Grabau.) Scene, Arie und Chöre aus „Graf Öry,“ von Rossini. (Neu.) Anfang 6 Uhr.

**Verordnung der Landesregierung,  
die neue Stadtanleihe zu Leipzig betreffend;  
vom 6. März 1830.**

Von Gottes Gnaden, Anton, König von Sachsen &c. &c. &c.  
Nachdem wir dem Stadtrathe zu Leipzig, Behufs der völligen Abtragung der mit Bieren vom Hundert verzinsbaren dasigen Stadtanleihe vom Jahre 1822, zur Eröffnung einer andern dergleichen Anleihe zum Belaufe von Zwei Millionen Biermal Hundert Tausend Thalern — — — gegen Drei vom Hundert jährlicher Verzinsung, und zu den übrigen in der von genanntem Stadtrathe diesfalls erlassenen Ankündigung vom 4. d. M. angezeigten Bedingungen Unsere Genehmigung erteilt haben;

So wollen Wir auf diese neue Leipziger Stadtanleihe hiermit nicht nur alles Dasjenige für anwendbar erklären, was in Ansehung der landschaftlichen Obligationen und der Cammer-Credits-Cassenscheine, wegen nicht zulässiger Bindication der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, in dem Mandate vom 26. Januar 1775, (Cod. Aug. 2te Forts. 1ster Th. S. 339.) ferner über das Verfahren wegen vernichteter und abhanden gekommener dergleichen Staatspapiere, in den Rescripten vom 25. Julius und 29. November 1777, vom 28. Junius 1791, (Cod. Aug. 2te Forts. 2ter Th. S. 901, S. 23 und S. 73) ingleichen wegen Verjährung der Zinsen und Capitalien, in den Generalverordnungen vom 12. November 1763 und 19. October 1765, (Cod. Aug. 1ste Forts. 2ter Th. S. 306. und ibid. 1ster Th. S. 1335) so wie in der Verordnung Unserer Landesregierung vom 6. October 1824 (Ges.-Samml. vom Jahr 1824 S. 195) verordnet ist; sondern Wir können auch geschehen lassen, daß dergleichen der gedachten neuen Anleihe halber, zu creirende Scheine zu Cautionen angewendet, so wie daß Gelder, welche bevormundeten Personen oder püs causis zustehen, in solchen Scheinen angelegt werden.

Es haben sich daher hiernach Unsere Collegien, die Dicastrien und Obrigkeiten, auch sonst Alle, die es angeht, gebührend zu achten.  
Dresden, am 6. März 1830.

D. C. J. Eisenstuck.

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Se. Königl. Majestät von Sachsen hat allergnädigst geruhet, der Stadt Leipzig zu gänzlicher Tilgung der von ihr im Jahre 1822 aufgenommenen Anleihe von

3,000,000 Thalern — —

nach dem Zinsfuße von Bieren vom Hundert, die Eröffnung einer neuen Anleihe von

2,400,000 Thalern — —

nach dem Zinsfuß von Dreyen vom Hundert zu gestatten, und den dieser neuen Anleihe halber zu creirenden Scheinen, hinsichtlich der Bindication und Verjährung, dieselben Bevorrechtungen, deren die bisherigen Leipziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom Jahre 1822 theilhaftig gewesen sind, nicht nur zuzugestehen, sondern auch die Anwendung derselben zu Cautionen und die Anlegung der den Unmündigen und püs causis zugehörigen Gelder in dergleichen Scheinen für statthast zu erklären.

gung  
sichert  
cember  
zahlun  
Ueberf  
Circul  
Wona  
halbja  
reß 18  
lauter

zur  
gati  
unte  
In  
dem  
Es  
ihre

unt  
Sch  
me  
18  
nä  
Id  
tio  
fel  
ne  
vo



Diese Anleihe wird mit dem 1sten Julius 1830 eröffnet, auf die zu Verzinsung und Abtragung des noch übrigen Bestandes der frühern Stadt-Anleihe bereits ausgemittelten Fonds versichert und mit Dreyen vom Hundert in halbjährigen Fristen den 30sten Junius und 31sten December jedes Jahres verzinst. Bis zum 1sten Julius 1837 findet zwar keine öffentliche Rückzahlung der Capitalien Statt, wohl aber werden bis zu diesem Zeitpuncte, von den jährlichen Ueberschüssen der Stadt-Schulden-Zilgungs-Casse, Scheine dieser Anleihe eingekauft und außer Circulation gesetzt werden. Mit dem 1sten Julius 1837 beginnen, jedoch von sechs zu sechs Monaten, öffentliche Rückzahlungen, dergestalt, daß deren Betrag allemal durch eine vorübergehende halbjährige Verloosung seine Bestimmung erhalten und die erste Verloosung zu Ende des Jahres 1836 Statt finden wird. Uebrigens wird diese Anleihe in einzelnen auf den Briefsinhaber lautenden Scheinen ausgefertigt, deren es sechs Classen giebt, als:

1000 Thlr.	— —	unter dem Buchstaben	A.
500	" — —	" " "	B.
200	" — —	" " "	C.
100	" — —	" " "	D.
50	" — —	" " "	E.
25	" — —	" " "	F.

Von Seiten des Magistrats und aus dessen Mitte sind folgende Herren

- Herr Proconsul D. Christian Ludwig Stieglitz,
- Herr Baumeister D. Johann Wilhelm Volkmann,
- Herr Vice-Criminalrichter D. Gottfried Wilhelm Herrmann,
- Herr Stadthauptmann Johann August Schwägerich,
- Herr Senator D. Theodor Alexander Plakmann,
- Herr Senator Karl Jacob Rees,

zur Unterschrift der einzelnen Obligationen bevollmächtigt und bestellt worden und soll jede Obligation von Dreyen vorbenannter Syndicen und dem verordneten Buchhalter Herrn Johann Gottlieb Winkler

unterzeichnet werden.

Da diese neue Anleihe zu Tilgung der frühern vom Jahre 1822 bestimmt ist, so soll den Inhabern von Scheinen dieser Letztern der Beitritt zu der neuen Anleihe, noch vor deren mit dem 1sten Julius 1830 Statt findenden eigentlichen Eröffnung, vorzugsweise gestattet werden. Es haben sich aber Inhaber von noch nicht ausgelooften Scheinen der Anleihe von 1822 wegen ihres Eintritts in die neue Anleihe von dato an bis zum

22sten Junius 1830

unter Production ihrer Obligationen und der dazu gehörigen Zinsleisten und Scheine, bei der Schoßstube zu melden und zu erklären, welchen Falls sie den Vortheil genießen, daß die angemeldeten Capitalien noch vier halbjährige Termine, oder, was dem gleich ist, vom 1sten Julius 1830 bis 30sten Junius 1832 mit Vierem vom Hundert verzinst werden und deren Verzinsung nach drei pro Cent vom 1sten Julius 1832 erst anfängt.

Da, der Kürze der Zeit halber, die neuen Anleih-Scheine noch nicht ausgefertigt werden können, so wird für jetzt die geschehene Anmeldung auf den producirten ältern Stadt-Obligationen notirt und künftig noch besonders bekannt gemacht werden, wenn die Umwechslung derselben gegen neue Anleih-Scheine Statt finden kann.

Von und mit dem 23sten Junius 1830 an ist es den Inhabern älterer Stadt-Obligationen nicht weiter vergönnt, diese gegen neue Anleih-Scheine umtauschen zu können.

Insofern nun durch die bis dahin erfolgte Anmeldung älterer Anleih-Scheine die Summe von 2,400,000 Thlr. — — nicht bereits erfüllt seyn sollte, so nimmt alsdann die eigentliche

30.  
an-  
aus  
an-  
y,  
eren  
ber-  
a u-  
bris  
geig-  
für  
edit-  
ehb-  
ortf.  
der-  
vom  
egen  
763  
335)  
vom  
chen,  
e daß  
gelegt  
sonst  
gämp  
halber  
ungen,  
haftig  
n und  
en für



Eröffnung der neuen Stadt-Anleihe erst ihren Anfang, und da die beiden hiesigen Bank- und Wechsel-Häuser,

die Herren Frege und Compagnie und die Herren Hammer und Schmidt,

den Debit dieser Anleihe übernommen haben, so sind bei diesen beiden Handelshäusern einzig und allein Scheine der neuen Anleihe von und mit dem 1sten Julius 1830 an zu erlangen.

Alle Stadt-Obligationen der Anleihe von 1822, welche vor dem 24sten Junius 1830 zur Umwechslung gegen neue Anleih-Scheine noch nicht angemeldet sind, werden entweder mit einem Male, den

31sten December 1830,

oder in zwei durch vorausgehende halbjährige Verloosungen, dem Betrage nach zu bestimmenden Terminen

den 31sten December 1830 und den 30sten Junius 1831

baar ausgezahlt werden.

Leipzig, den 4ten März 1830.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Subhastation. Es soll

den dritten April 1830

das zu Johann Heinrich Gottlob Horn's, vormals Gutsbesitzer zu Eutrißsch und Kaufmann allhier, Nachlasse gehörige, in dem nahen Dorfe Eutrißsch sub Nr. 13 gelegene städtisch eingerichtete Gut mit Wohngebäude, Pferde- und Holzstalle, acht Acker Felde, einem Stück Kabelweide und Garten, welches Grundstück mit Berücksichtigung aller darauf hastenden Beschwerden 2605 Thaler taxirt worden ist, auf hiesigem Rathhause an Landstubengerichtsstelle dem Meistbietenden, öffentlich verkauft werden. Die Subhastationsbedingungen, die nähere Beschreibung des Grundstücks, so wie das Verzeichniß der Gutsbeschwerden ersiehet man aus den vor der Landstube auf dem Rathhause und in der Langenschen Schenke zu Eutrißsch aushängenden Patenten.

Sign. Landstube zu Leipzig den 26. Januar 1830.

Die Berordneten zu dem Landstubengericht.

Nachträgliche Bekanntmachung, die Subhastation des Horn'schen Landguts zu Eutrißsch betreffend.

In Beziehung auf die laut unserer Bekanntmachung vom 26. Januar d. J.

den 3. April 1830

bevorstehende Subhastation des dem verstorbenen Johann Heinrich Gottlob Horn, vormals Gutsbesitzer zu Eutrißsch und Kaufmann allhier, zuständig gewesenen Landguts zu Eutrißsch Nr. 13 wird hierdurch anoch zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß beschehenem Antrage gemäß, die bisher bei solchem Gute befindlich gewesenen, in der Pehschermark gelegenen 2½ Acker walzenden, mithin besonders besteuertes Feld, zu mehrerem Vortheile der Horn'schen Nachlassmasse von dem Gute und dessen übrigen Zubehörungen getrennt zu veräußern versucht werden soll, weshalb in gedachtem Subhastationstermine an die Licitanten die Aufforderung ergehen wird:

- 1) auf das ganze Gut mit den erwähnten walzenden Feldern,
- 2) aufs Gut und dessen übrige Zubehörungen, aber ohne die Pehschermarkfelder, und
- 3) auf diese Felder allein zu bieten.

Sign. Landstube zu Leipzig, den 8. März 1830.

Die Berordneten zu dem Landstubengericht.

(Hierzu eine Beilage.)



## Beilage zu Nr. 83 des Leipziger Tageblatts.

Mittwoch, den 24. März 1830.

**Auction.** Montag, den 29ten März 1830 und folgende Tage, soll in der Petersstraße Nr. 36, 2 Treppen hoch, früh von 9 bis 11 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr eine ansehnliche Anzahl von Büchern, meist juristischen, philosophischen und pädagogischen Inhalts, Zeitschriften, Dissertationen, Landkarten, Manuscripten (Collegienheften) Musikalien, Prestiosen, Betten, Wäsche, Kleider, 4 Uniformen, Mobilien, eine Violine und andere Sachen gegen baare in Conventionsgelde zu leistende Zahlung gerichtlich versteigert werden, welches und das der diesfallige Catalog in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu bekommen ist, hiermit bekannt gemacht wird. Leipzig, den 4ten März 1830.

Das Universitäts-Gericht daselbst.

**Literarische Anzeige.** Die bevorstehende dritte Säcularfeier der Augsburgischen Confession veranlaßt mich, das seit kurzem erschienene lithographische Kunstblatt

Luther vor Karl V. auf dem Reichstage zu Worms, gez. von App, lithogr. von Anschütz; mit einem erläuternden Anhange von Th. Schacht. Gedanken über die Reformation; auf gewöhnlichem Papier 3 Thlr. 16 Gr., auf chines. Seidenpapiere 5 Thlr 12 Gr.

was des ungetheiltesten Beifalls aller Kunstkenner und der rühmlichsten Anerkennung in den kritischen Blättern sich erfreut, als ein höchst zeitgemäßes Andenken Allen zu empfehlen, die an jener denkwürdigen Zeitperiode irgend Interesse nehmen. (Zu haben in Leipzig bei J. A. Barth.)  
Kunze in Worms.

### Literarisches Museum,

Grimma'sche Gasse Nr. 4, erste Etage.

Die fünfte Fortsetzung des Catalogs der Leihbibliothek des literarischen Museums ist so eben fertig geworden und wird unentgeltlich ausgegeben.

Anzeige. 1500, 600 und 500 Thlr. sind sogleich gegen völlige hypothekarische Sicherheit auszuleihen, durch  
D. Gustav Haubold.

Anzeige. Wir empfangen frische Blumensaamen, als Levkojen, Nelken, Asters, Balsaminen und mehrere andere schöne Sorten, worüber Verzeichnisse bei uns zu haben sind.  
C. G. Eggert und Comp., Grimma'sche Gasse Nr. 5, 1 Treppe hoch.

Empfehlung. Die neu eingerichtete

### Dampf-Chocolaten-Fabrik

von

C. G. Gaudig,

ist von heute aus der Burgstraße auf den Ransstädter Steinweg Nr. 1029 verlegt, und empfiehlt ihr Fabrikat von den schon bekannten Sorten Chocolaten und Cacao-Masse in veredelter Güte zu billigen Preisen. Leipzig, am 18. März 1830.

Verkauf. Eine Partie schöner Apfelstämme sind beim Gärtner Bindernagel im Richterschen Garten in Schönefeld billig zu verkaufen.

Verkauf. Reißbreter nebst Schienen, verschiedener Größe, sind wieder fertig geworden, bei dem Tischlermeister Pomper, im Halleschen Pförtchen.

Verkauf. Eine kleine leichte Wiener Prischke zu 2 und 4 Personen steht für den billigen Preis von 140 Thlr. zu verkaufen in der Stadt Wien allhier.



**Verkauf.** Auf dem Rittergute Burgkennitz bei Bitterfeld stehen 130 Stück fette Schaafe und Hammel zu verkaufen. Nähere Auskunft bei Adv. Franz Brunner, Catharinenstraße Nr. 411.

**Verkauf.** Postdeclarationen, à hundert Stück 5 Gr.; Freimachzettel, à hundert Stück 5 Gr., empfiehlt und verkauft die Heinrich'sche Kunsthandlung in Auerbachs Hofe.

Zu verkaufen sind zwei Handhecken für Canarienvögel, noch ganz gut, und auch einige Vogelbauer, bei H. Grumbach, Quergasse Nr. 1244.

Zu verkaufen ist billig ein in gutem Stande befindlicher Kochofen mit topfernem Aufsatz von mittler Größe. Das Nähere in Nr. 569, 1 Treppe.

### Genueser Orangen- oder Bischoff-Extract

habe ich von vorzüglicher Güte und natürlicher Farbe (derselbe ist nämlich nicht roth gefärbt) erhalten, und verkaufe denselben in ganzen, halben und Viertel-Flaschen, so wie auch in 1 und 2 Lothgläschen möglichst billig.  
C. S. Günz, Petersstraße Nr. 37.

### Silberne und goldne Confirmations-Medaillen

sind zu den billigsten Preisen zu haben, bei  
Gebrüder Tecklenburg.

### Beste Bernsteinlack,


welcher schnell trocknet und den schönsten Glanz giebt, ist à 11 Gr. gut zu haben, bei  
Joh. Fr. Leonhard, wohnhaft in der klauen Mühle.

### Cachemir- und Thibet-Umschlagetücher und Long-Shawls

empfang ich eine reiche Auswahl in den Preisen von 8, 10, 12, 14, 16 bis 30 Thlr. das Stück, die ich einem geehrten Publikum bestens empfehle.  
J. H. Meyer, Grimma'sche Gasse, Auerbachs Hof gegenüber.

Zu kaufen gesucht wird ein Kinderbillard in brauchbarem Zustande. Näheres in der Expedition d. Bl.

**Kapital-Gesuch.** Auf ein Landgut bei Leipzig, gerichtlich auf 3500 Thlr. taxirt, werden zur ersten und alleinigen Hypothek 1600 Thlr. gesucht. Die Documente darüber sind zu ersehen in Nr. 141, 3 Treppen hoch.

 Einem gewandten und gebildeten jungen Frauenzimmer von gutem Anstande kann bei vorausgesetzter Erfahrung in feinen weiblichen Handarbeiten bei einer Verkaufsanstalt sogleich ein gutes Unterkommen nachgewiesen werden, von der Commissions-Anstalt Nr. 91, in der Burgstraße.

**Lehrling-Gesuch.** Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Kürschnerprofession zu erlernen, kann unter sehr annehmblichen Bedingungen zu Ostern antreten. Das Nähere in Nr. 441, eine Treppe.

Gesucht wird ein Mensch, welcher mit Pferden umzugehen weiß und etwas schreiben kann, als Hausknecht, und ist das Nähere in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

**Wohnungs-Anzeige.** Von heute an wohne ich auf der großen Funkenburg, erste Durchfahrt, rechts.  
Friedrich Rothe, Mechanikus und Schützenmeister.

**Vermietung.** Eine Schlafstelle kann sofort oder zu Ostern d. J. an einen soliden Menschen abgelassen werden in Nr. 365, im letzten Hofe, 4 Treppen.

für  
Fleinun  
ist iHin  
Nr.oh  
le

in

fre  
auth  
tig

E

te

re

C

C

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f

f



**Vermietung.** Ein angenehm gelegenes Landgut in Soblis, mit schönem Garten, ist für diesen Sommer billig zu vermieten, und das Weitere im Local-Comptoir, auf dem Fleischerplatz, zu erfahren.

**Vermietung.** In einer Hauptstraße der Stadt ist eine gut eingerichtete Familienwohnung von vier Stuben, nebst allem Zubehör, von Ostern an billig zu vermieten. Das Nähere ist in Nr. 202 zu erfahren.

**Vermietung.** Ein Pferdestall zu 4 Pferden, nebst Heuboden, ist in der Nähe des Hinterthors von jetzt an billig zu vermieten. Das Nähere zu erfragen beim Hausmann in Nr. 1216, auf der Hintergasse.

**Vermietung.** Ein Gärtchen in einem Privatgarten, in einer sehr angenehmen Lage, ohne Wasser, ist sogleich an eine solide Familie zu vermieten, und zu erfragen bei Herren Sieler und Vogel, in Hohmanns Hofe.

Zu vermieten ist eine Stube nebst Stubenkammer, an einen oder zwei ledige Herren, in der Hainstraße im goldenen Anker, beim Böttchermeister Schunke.

Zu vermieten ist sofort auf dem neuen Kirchhofe Nr. 261 die zweite Etage, aus einem freundlichen Familien-Logis mittlerer Größe bestehend, und mit der angenehmsten Aussicht auf die Promenade versehen, mit oder ohne Meubles, auf ein Jahr, auch, nach Befinden, theilweise auf längere Zeit an einzelne stille Personen oder als Absteigequartier für eine auswärtige Familie, und das Nähere 3 Treppen hoch daselbst zu erfahren.

**Einladung.** Morgen, den 25. März, wird Concert und nach Beendigung desselben Tanzmusik gehalten. Gönner und Freunde werden ergebenst eingeladen.  
Lübschena, den 24. März 1880. Reinhardt.

**Reisegelegenheit.** Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegefährten, um den 26. oder 27. dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten nach Frankfurt a. M. zu reisen. Ein Näheres zu erfragen bei  
Gebrüder Holberg.

**Reisegelegenheit nach Berlin.** Den 26. und 27. März gehen bedeckte viersitzige Chaisen dahin, wo noch Plätze offen sind, bei Diebler, im Anker Nr. 222.

Gefunden wurden 3 Schlüssel an einem Ringe. Der Eigenthümer kann dieselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren im großen Reiter, 3 Treppen hoch, zurück erhalten.

**Ergebenste Bitte.** Da eine verehrte Theaterdirection einen Tenoristen am vergangenen Freitage in 2 Arien auftreten ließ, welcher den bisherigen Mangel eines ersten Tenor genügend ersetzen wird, so wird um baldige Ausführung der Oper: „die Stimme von Portici“ gebeten.  
Mehrere Theaterfreunde.

**Nachruf unserm entschlafenen Freunde Jacob Heinrich Daniel Melchert.**  
Was wir an Dir, entschlafener Freund, verloren haben, kann nur der mit uns fühlen, der die freundschaftlichen Verhältnisse kannte, die uns jahrelang so innig mit einander vereinigten. Wer hätte ahnen können, daß des Todes kalte Hand so schnell, so unerwartet, das freundschaftliche Band lösen würde, das uns durch Harmonie und Freundschaft mit einander verband. Auf lange Jahre hofften wir mit Dir, und Du mit uns, in Liebe und Freundschaft des Lebens Freuden zu genießen; Gott wollte es anders — trauernd sollten wir in das geöffnete Grab sehen, das die irdische Hülle unsers Freundes umschließt — die Blumen, welche Liebe und Freundschaft auf Deinem Grabeshügel streuen, werden welken, auch die Thränen vertrocknen,



die in den Sand Deines Grabes Dir nachgeweint werden; doch lebst Du in unsern Herzen fort, und Dein Andenken wird nie, nie bei uns verlöschen. Jenseits, im bessern Leben, lohne Gott Dir mit seliger Freude, was Du hier Gutes wirktest. Du warst ein edler Freund; ein liebevoller Vater Deiner Familie, ein Wohlthäter der Armen, ein guter Mensch, ein wahrer Christ; sanfte Ruhe Deiner Asche, ewiges Heil Deinem unsterblichen Geiste.

Geschieden bist Du Freund,  
Der oft mit uns getheilt  
Der Freude Glück!

Du bist nun heimgekehrt,  
Wo Deine Ruh nichts stört;  
Lebst über'm Sternenzelt  
In bess'rer Welt.

Dort sind wir einst vereint,  
Wenn hier wir ausgeweint,  
Wenn wir vollbracht,  
Wo keine Thräne fließt,  
Wo Freund an Freund sich schließt,  
Wo nimmer Trennung ist;  
Dort wohnt sich gut.

Ruh' sanft in Deinem Grab,  
Du hast den Pilgerstab  
Nun abgelegt,  
Lebst dort in jenen Höh'n  
Wo Friedenspalmen weh'n  
Wo ew'ger Friede wohnt;  
Dir ist nun wohl!!

Leipzig, den 22. März 1830.

Die Freunde des Privatvereins.

Empfehlung. Meinen Freunden und Gönnern in Leipzig empfehle ich mich, einziger Behinderungen wegen, noch zu einer kurzen Frist.

D. W. — d.

**E h o r z e t t e l v o m 23. M ä r z.**

<b>G r i m m a ' s c h e s T h o r.</b>		U.	Fr. D. Rückert, a. Großhennersdorf, von Edthen, bei Achilles.	
Gestern Abend.				
Fr. Fabr. Wey, v. Wasungen, im Döfen		5	Fr. Kfm. Moschiatow, v. Riga, im Hotel de Pol.	
Vormittag.			<b>K a n n s t ä d t e r T h o r.</b>	U.
Die Frankfurter reitende Post		8	Gestern Abend.	
Die Frankfurter fahrende Post		7	Die Berlin-Köln. Eisenpost	4
Die Dresdner reitende Post		7	Fr. Kfm. Behring, v. Raumburg, in Nr. 199	6
Fr. Oberlandgerichtsrath Kneist, a. Raumburg, v. Rischwitz, pass. durch		10	Vormittag.	
Fr. Commiss. Picht, v. Edthen, pass. durch		12	Fr. Handlungsreisender Fischer, von Barmen, im Hotel de Pologne	11
<b>H a l l e ' s c h e s T h o r.</b>		U.	Nachmittag.	
Gestern Abend.			Die Frankfurter reitende Post	2
Fr. Kfm. Ebenbrod, v. Magdeburg, im Elephanten		4	Die Hamburger reitende Post	3
Fr. Kfm. Eppmann, a. Frankfurt a. M., v. Berlin, im Hotel de Pologne		6	<b>D e t e r s t h o r.</b>	U.
Auf der Berliner Eisenpost: Frn. Partic. Armes u. Binna, aus Wien, von Berlin, im Hotel de Saxe		11	Gestern Abend.	
Vormittag.			Fr. Kfm. Graf, a. Magdeburg, v. Zeitz, im Hotel de Pol.	6
Fr. D. Heym, v. Hamburg, unbest.		7	Vormittag.	
Fr. Kfm. Loffe, v. Würzburg, im Hotel de Pol.		9	Fr. Kfm. Müller, v. Gera, im Hotel de Pologne	7
Nachmittag.			Fr. Verwalter Ebert, v. Sadletz, bei Seifert.	
Die Magdeburger Post		2	Fr. Straub, v. Biberach, in der goldenen Hand.	
Die Berliner Post		2	Fr. Kfm. Kresschmar, v. Gera, bei Kresschmar.	
Fr. Hofrath Clossius, a. Piesland, im Hotel de Bad.		2	<b>H o s p i t a l t h o r.</b>	U.
Auf der Braunschweiger Eisenpost: Fr. Kfm. Storbeck, von hier, v. Braunschweig zurück, Fr. Kfm. Campe, v. Halle, im grünen Schild		5	Vormittag.	
Fr. Kfm. Krasnar, v. Dessau, pass. durch.			Auf der Annaberger Post: Fr. Kfm. Bach, von Annaberg, unbestimmt	8
			Die Nürnberger Diligence	9
			Die Nürnberger reitende Post	11
			Nachmittag.	
			Die Freiburger fahrende Post	2

terna  
und  
mild  
zuku  
der  
fes  
Mit  
reun  
gelei  
Sch  
sten  
liche  
kurz  
am  
vom  
will  
hoch  
scha  
Klin  
meh  
reid  
den  
nat  
Nu  
An